



Stadt Günzburg

Stadt Günzburg • Postfach 1562 • 89305 Günzburg

An alle Parteien  
und Wählergruppen,  
die an der Europawahl  
am 26.05.2019 teilnehmen

Georg Weishaupt 25.02.19  
Ordnungs- und Sozialamt  
Dienstgebäude: Schloßplatz 1  
89312 Günzburg  
Zimmer 033  
Telefon: 08221/903-151  
Telefax: 08221/903-150  
Email: Weishaupt@rathaus.guenzburg.de  
Aktenzeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der zurückliegenden Landtagswahl 2018 mussten Situationen hinsichtlich der Plakatierung festgestellt werden, welche uns dazu veranlassen Sie mit gesondertem Schreiben hierauf hinzuweisen und den Verwaltungsvollzug umzustellen.

#### 1. Großflächenplakattafeln

Stadt Günzburg strebt eine möglichst gerechte, den Größen der zugelassenen Parteien entsprechende Standortverteilung hinsichtlich der Großflächenplakattafeln (sog. Wesselmänner) an. Allerdings steht insgesamt nur eine begrenzte Anzahl an geprüften und bewährten Standorten zur Verfügung. Der Antrag hierfür unter Darlegung des Aufstellungsortes ist bis zum 15.03.2019 bei der Stadtverwaltung, Frau Baur, einzureichen.

Bei den letzten Wahlen musste festgestellt werden, dass zum Teil abweichend von der Genehmigung aufgestellt wurde. Von auf ihre Verkehrssicherheit hin geprüften Standorten wurde abgewichen. Doppelaufsteller wurden entgegen der Genehmigung platziert (Plakate mit Vorder- und Rückseite bzw. zwei Plakate nebeneinander im ca. 100 – 120°-Winkel zueinander).

#### 2. Sonderformen

Als bei der Wahl privilegierte Plakate und Plakatständer gelten solche mit einem Maß von bis zu DinA0 oder kleinerem Din-Maß. Größere Plakate und Plakatständer oder Sonderformen sind genehmigungspflichtig. Der Antrag hierfür unter Darlegung des Aufstellungsortes ist bis zum 15.03.2019 bei der Stadtverwaltung, Frau Baur, anzugehen.

Bei der Landtagswahl 2018 wurden große Plakatständer mit einem Maß von etwa 1,70 m x 1,20 m in großer Anzahl aufgestellt, welche das Stadtbild nachteilig beeinflusst haben und in der Masse eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit darstellen konnten. Zudem entwerten solche wild aufgestellten großen Plakatständer die genehmigten Wesselmänner. Auch kamen Plakatständer in Menschengestalt zum Einsatz, welche am Fahrbahnrand aufgestellt und Fahrzeuglenker aufgrund der Ähnlichkeit zu realen Personen zu einem Abbremsen veranlassen haben.

-/-

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der individuellen Terminvereinbarung

### 3. Verkehrszeichen und Sichtverhältnisse

Abschließend möchten wir nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass Wahlplakate nicht an Masten aufgehängt werden dürfen, an welchen Verkehrszeichen angebracht sind. Auch dürfen diese nicht so aufgehängt oder als Plakatständer so aufgestellt werden, dass die Sicht auf Verkehrszeichen oder bei Abbiegevorgängen nachteilig beeinträchtigt wird.

Bei Nichteinhaltung der städtischen Vorgaben ist die Stadt Günzburg leider gezwungen, die Wahlplakate umgehend kostenpflichtig abbauen zu lassen.

Wir bitten um Ihr Verständnis für dieses amtsübergreifende Schreiben, die erforderlichen für eine sachgerechte Bearbeitung gesetzten Antragsfristen sowie ein konsequentes Vorgehen bei Verstößen.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Rathaus

gez.

Georg Weishaupt